

Protokollauszug

Sitzung des Gemeinderats Nr. 16/23 vom 11. September 2023

3. Erlass der Planungszone Lampertji West

Der Gemeinderat von Gampel-Bratsch beschliesst gestützt auf Artikel 27 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) sowie Artikel 19 des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG), folgendes Gebiet zur Planungszone zu erklären:

Die Parzellen im Gebiet genannt „Lampertji West“ (Gewerbezone westlich des Feldwegs) gemäss dem im vorliegenden Plan eingezeichneten Perimeter und gemäss dem vorliegenden erläuternden Bericht.

Planungsabsicht

Die Planungsabsicht besteht darin, innerhalb dieser Planungszone den Nutzungsplan und die diesbezügliche Reglementierung anzupassen, um die Realisierung der kommunalen und interkommunalen Raumplanungsziele auf den betroffenen Parzellen sicherzustellen. Weiter ist dem revidierten kantonalen Richtplan und den neuen eidgenössischen und kantonalen Rechtsgrundlagen der Raumplanung Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang sind wegweisende Resultate übergeordneter und interkommunal abgestimmter Planungen zum Thema Arbeitszonen abzuwarten.

Planungszone

Innerhalb dieser Planungszone darf nichts unternommen werden, was die vorerwähnte Planungsabsicht beeinträchtigen könnte.

Geltungsdauer

Die Planungszone gelten für eine Dauer von 5 Jahren. Sie werden mit der heutigen Publikation des Gemeinderatsbeschlusses im kantonalen Amtsblatt rechtskräftig.

Öffentliche Auflage

Interessierte Personen können während der Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung Einsicht in das Dossier nehmen.

Einsprachen

Begründete Einsprachen, namentlich gegen die Notwendigkeit der Planungszone, deren Dauer oder die Zweckmässigkeit der Planungsabsicht, sind gemäss Art. 19 Abs. 3 kRPG schriftlich per Einschreiben und unterzeichnet innert 30 Tagen ab dem Erscheinen der Publikation bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Über die Einsprachen entscheidet der Staatsrat (Art. 19 Abs. 4 kRPG).

Für die Richtigkeit des Auszugs



German Gruber
Gemeindepräsident



Marco Volken
Gemeindeschreiber